

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 1 von 14
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permafix 143 All in one, Silicone

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Silikon-Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Strasse/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach
Schweiz
Telefon: +41 71 844 12 12
Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich:
Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Kontakt mit Wasser setzt das Produkt Methanol frei.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 2 von 14
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2120004323-76-xxxx EG-Nr. 484-460-1 CAS 37859-55-5	O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon Acute Tox. 4; H302. Eye Irrit. 2; H319.	< 5 %
EG-Nr. 247-761-7 CAS 26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 2; H330. Skin Corr. 1; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1A; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. (EUH071). Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): Oral: 125 mg/kg KG. Dermal: 311 mg/kg KG. Inhalativ, Staub/Nebel: 0,27 mg/L. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 100. Aquatic Chronic 1: M = 100.	< 0,0015 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt enthält: Siliciumdioxid.
Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei.
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 3 von 14
Sprache: de-CH

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum und Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Formaldehyd,
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Keine grossen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Oder: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Umgebung gut nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 4 von 14
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Vor Feuchtigkeit schützen.
Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starken Oxidationsmitteln, Chemikalien.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 5 von 14
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Schweiz: MAK Kurzzeit	0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)
14808-60-7	Siliciumdioxid	Europa: BOELV: TWA	0,1 mg/m ³ (alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid)
		Schweiz: MAK Langzeit	0,15 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion; krebserzeugend)
67-56-1	Methanol	Europa: IOELV: TWA	260 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Kurzzeit	520 mg/m ³ ; 400 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	260 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
67-56-1	Methanol	Schweiz: BAT, Urin	30 mg/L	Methanol	Expositionsende bzw. Schichtende; bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 6 von 14
Sprache: de-CH

DNEL/DMEL:	Angabe zu O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon: DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 0,229 mg/m³ DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 0,065 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 0,057 mg/m³ DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 0,033 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 0,033 mg/kg bw/d Angabe zu Methanol: DNEL Arbeiter, kurzzeitig, systemisch, dermal: 20 mg/kg bw/d DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 20 mg/kg bw/d DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 130 mg/m³ DNEL Arbeiter, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 130 mg/m³ DNEL Arbeiter, kurzzeitig, lokal, inhalativ: 130 mg/m³ DNEL Arbeiter, langfristig, lokal, inhalativ: 130 mg/m³ DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 4 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, oral: 4 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 4 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, dermal: 4 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langfristig, lokal, inhalativ: 26 mg/m³ DNEL Verbraucher, kurzzeitig, lokal, inhalativ: 26 mg/m³ DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 26 mg/m³ DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 26 mg/m³ Angabe zu Siliciumdioxid: DNEL Arbeiter, langfristig, lokal, inhalativ: 4 mg/m³
PNEC:	Angabe zu O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon: PNEC Wasser (Süsswasser): 0,1 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,01 mg/L PNEC Sediment (Süsswasser): 0,569 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,057 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 2,15 mg/L PNEC Boden: 0,044 mg/kg dw Angabe zu Siliciumdioxid: PNEC Umwelt, oral (Futter): 60.000 mg/kg Angabe zu Methanol: PNEC Wasser (Süsswasser): 154 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 15,4 mg/L PNEC Sediment (Süsswasser): 570,04 mg/kg PNEC Sediment (Meerwasser): 57,04 mg/kg PNEC Boden: 23,5 mg/kg PNEC Kläranlage: 100 mg/L PNEC Wasser (Süsswasser) periodische Freisetzung: 1.540 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Staubentwicklung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Bei Staubbildung: Filter Typ A-P2 gemäss EN 14387 benutzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 7 von 14
Sprache: de-CH

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss SN EN ISO 374-1.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 240 min.
Schichtstärke: 0,5 mm. Die Durchbruchzeiten gemäss EN 16523-1/2 wurden nicht unter Praxisbedingungen ermittelt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille gemäss SN EN ISO 16321-1.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemassnahmen:
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmassnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

fest
Form: Pastös

Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: Charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: UEG (Untere Explosionsgrenze): Nicht anwendbar
OEG (Obere Explosionsgrenze): Nicht anwendbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht anwendbar

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert): 1,25 log P(o/w) (O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon, (OECD 117))
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: 1,04 g/cm³

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 8 von 14
Sprache: de-CH

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser setzt das Produkt Methanol frei.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor starker Hitze und Licht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vor Feuchtigkeit schützen., Wasser, starke Oxidationsmittel, Chemikalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 9 von 14
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 10 von 14
Sprache: de-CH

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon:

LD50 Ratte, oral: 1.234 mg/kg bw (OECD 425)

NOAEL Ratte: < 200 mg/kg bw/d OECD 416

NOAEL Ratte: 17 mg/kg bw/d OECD 422

Angabe zu 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

ATE oral: 125 mg/kg

ATE dermal: 311 mg/kg

ATE inhalativ (Stäube/Nebel): 0,27 mg/L

Angabe zu Siliciumdioxid:

LD50 Ratte, oral: >5.000 mg/kg.

LD50 Kaninchen, dermal: >2.000 mg/kg bw/d

LC50 Ratte, inhalativ: >5,01 mg/L/4h.

Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei.

Angabe zu Methanol:

LD50 Ratte, oral: 1.187 mg/kg bw

LD50 Kaninchen, dermal: 17.100 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 43,68 mg/L/6h.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon:

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 113 mg/L/96h (OECD 203)

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 113 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 113 mg/L/48h (OECD 202)

Daphnientoxizität: NOEC Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 113 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität: NOEC

Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumsrate: 36 mg/L/72h (OECD 201)

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumsrate: 88 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,036 mg/L/96h (OECD 203)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

EC50: 0,42 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 Scenedesmus subspicatus: 0,084 mg/L/72h, (OECD 201)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 11 von 14
Sprache: de-CH

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon:
Biologische Abbaubarkeit: 1 %/28 d (OECD 301B), nicht leicht abbaubar.
Angabe zu 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:
Biologische Abbaubarkeit: 25 %, nicht leicht abbaubar.
Angabe zu Methanol:
Biologische Abbaubarkeit: 99%/28 d (OECD 301D), leicht abbaubar.
Angabe zu Siliciumdioxid:
Biologische Abbaubarkeit: Abiotischer Abbau.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
1,25 log P(o/w) (O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon, (OECD 117))
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte
Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zu AOX-Werten führen.
Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung: 07 02 17: Siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten.
08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Ausgehärtet: Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff
Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 12 von 14
Sprache: de-CH

Weitere Angaben

Entsorgung gemäss der „Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen“ (VVEA, Abfallverordnung SR 814.600), der „Verordnung über den Verkehr mit Abfällen“ (VeVA, SR 814.610) und der „Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen“ (LVA, SR 814.610.1).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 13 von 14
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0,9 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H301 = Giftig bei Verschlucken.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 = Giftig bei Hautkontakt.
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071 = Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208 = Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Grund der letzten Änderungen:

Sprachliche Anpassung (in deutscher Sprache)

Erstausgabedatum: 17.10.2022

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 143 All in one, Silicone

Materialnummer PF143

Version: 2.3
Ersetzt Version: 2.2

Überarbeitet am: 24.11.2025
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 14 von 14
Sprache: de-CH

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmassnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
KG: Körpergewicht
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

